

Praxisanleitung

Professioneller Umgang angesichts verschiedener Persönlichkeitsgrundtypen

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

BILDUNGSZIEL

Die Fortbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende berufspädagogische Wissen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Anleitungspraxis anzuwenden, an der Schaffung von günstigen Bedingungen für die am Anleitungsprozess Beteiligten verantwortlich mitzuwirken sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen.

INHALTE

In der Betreuung von Schüler*innen werden Praxisanleiter*innen immer wieder mit verschiedenen Persönlichkeitsgrundtypen konfrontiert. Im Training lernen wir diese kennen und werden dabei der Frage nachgehen, wie wir einzelne Mitarbeiter*innen in ihrem jeweiligen Persönlichkeitsgrundtyp erreichen und motivieren können.

- Verschiedene Persönlichkeitsgrundtypen wahrnehmen können
- Sich selber einem Persönlichkeitsgrundtyp zuordnen können
- Mit verschiedenen Persönlichkeitsgrundtypen erfolgreich umgehen können
- Verschiedene Feedbackmethoden kennen und anwenden können

ZIELGRUPPE

Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB
Pflegedienstleiter

DOZENT



Robert Auberger
Coach, Supervisor BDP,
Entspannungstrainer

SEMINARDETAILS

Datum: Donnerstag, 24. April 2025
Uhrzeit: 9.00 – 16.30 Uhr

Ort:
Fort- und Weiterbildungszentrum
KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstraße 4
84347 Pfarrkirchen

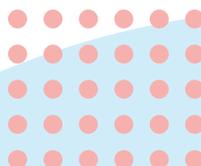
KOSTEN

139,00 €
inkl. Seminar Getränke und Mittagessen

KONTAKT

KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstr. 4, 84347 Pfarrkirchen
Tel 08561 9297-103
Fax 08561 9297-100

E-Mail: fortbildung@kwa.de



 **Praxisanleitung**

Professioneller Umgang angesichts verschiedener Persönlichkeitsgrundtypen

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)

Hierfür erhalten Sie 8 Weiterbildungspunkte bei der Vereinigung der Pflegenden in Bayern

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ANMELDUNG

Online unter www.kwa-bildungszentrum.de